

**Allgemeine Tarife**  
für die Versorgung mit Wasser

Anlage zu der  
Verordnung über Allgemeine Bedingungen  
für die Versorgung mit Wasser  
(AVBWWasserV)

Gültig ab 1. Januar 2017

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVB-WasserV - stellt die Schleswiger Stadtwerke GmbH ihren Kunden Wasser zu folgenden Preisen zur Verfügung.

## 1. Allgemeine Tarifpreise für die Wasserversorgung

1.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Verbrauchspreis für die gelieferte Wassermenge und einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlagen.

1.1.1 Der Verbrauchspreis errechnet sich nach der Wasserentnahme.  
Der Verbrauchspreis beträgt einheitlich

netto 1,67 EURO/m<sup>3</sup> brutto 1,79 EURO/m<sup>3</sup><sup>§</sup>

1.1.2 Der Verbrauchspreis beträgt bei Gewerbebetrieben als Endverbraucher, sofern gemäß der Definition nach dem Grundwasserabgabengesetz für das Land Schleswig-Holstein mehr als 1.500 m in einem Kalenderjahr abgenommen werden

netto 1,67 EURO/m<sup>3</sup> brutto 1,79 EURO/m<sup>3</sup><sup>§</sup>

1.2 Der Grundpreis wird nach der Anzahl der durch einen Hausanschluss gemeinsam versorgten Wohnungen, gewerblichen, industriellen und öffentlichen Einrichtungen berechnet.  
Der Grundpreis beträgt

1.2.1 bei Wohnhäusern  
für jede Wohneinheit (WE)

netto 54,21 EURO/Jahr

brutto 58,00 EURO/Jahr<sup>§</sup>

1.2.2 bei Grundstücken mit ausschließlicher gewerblicher, industrieller oder öffentlicher Nutzung

netto 54,21 EURO/Jahr

brutto 58,00 EURO/Jahr<sup>§</sup>

zusätzlich für je angefangene 100 m<sup>2</sup> über die ersten 200 m<sup>2</sup> der Gesamtnutzungsfläche der Gebäude

netto 6,16 EURO/Jahr

brutto 6,59 EURO/Jahr<sup>§</sup>

1.2.3 bei gemeinsam genutzten Grundstücken, die über einen Zähler versorgt werden, wird neben dem Grundpreis nach Abs. 1.2.2 für jede Wohneinheit (WE)

netto 54,21 EURO/Jahr

brutto 58,00 EURO/Jahr<sup>§</sup>

berechnet.

1.3 Mit Großabnehmern, die ein eigenes Wasserverteilungsnetz vorhalten, können Sondervereinbarungen getroffen werden.

Das gesamte sich nach den Ziffern 1. bis 1.2.3 ergebende Entgelt erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt z.Zt. 7%

---

<sup>§</sup> brutto = inklusive 7 % Umsatzsteuer (Angaben gerundet)

<sup>§</sup> brutto = inklusive 7 % Umsatzsteuer (Angaben gerundet)

## **2 Wasser für Bau- und sonstige vorübergehende Zwecke**

- 2.1 Für die gelieferte Wassermenge ist der Verbrauchspreis wie unter Abs. 1.1 zu zahlen.
- 2.2 Für jeden angefangenen Monat ist der Grundpreis nach Abs. 1.2 zu zahlen.
- 2.3 Für die Bereitstellung von Standrohrzählern zur Entnahme von Wasser aus Hydranten gelten besondere Bedingungen.

## **3 Datenschutz**

Die Schleswiger Stadtwerke GmbH wird im Rahmen der Versorgung mit Wasser personenbezogene Daten nur nach den Vorgaben und in den Grenzen der entsprechenden Regelungen der AVBWasserV erheben, verarbeiten, nutzen, übermitteln und löschen.

Die Schleswiger Stadtwerke GmbH wird daneben die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des Landesdatenschutzgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung sowie der E-Privacy-Verordnung beachten. Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und der Schleswiger Stadtwerke GmbH bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von der Schleswiger Stadtwerke GmbH unter Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung zum Zwecke der Datenverwaltung gespeichert.

## **4 Inkrafttreten**

Die Allgemeinen Tarife treten zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Schleswig, den 11. November 2016

Schleswiger Stadtwerke GmbH